




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadt Kirchheim unter Teck
Stadtplanung
Herr Kümmerle
per Mail: O.Kuemmerle@kirchheim-teck.de

Stuttgart 29.05.2017
Name Tilja Neukamm
Durchwahl 0711 904-14224
Aktenzeichen 42-2511-2-ES / 295
(Bitte bei Antwort angeben)

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wangerhaldenbach" in Kirchheim
Besprechung im Regierungspräsidium Stuttgart am 29.05.2017
Unser Schreiben vom 27.04.2017

Sehr geehrter Herr Kümmerle,

am 29. Mai 2017 fand im Regierungspräsidium Stuttgart mit dem Vorhabensträgern eine Besprechung statt.

Aus den überreichten Plänen (Stand: 29.05.2017) und Ihren Erläuterungen wurden Problembereiche aus unserer Stellungnahme vom 27.04.2017 aufgegriffen und angepasst.

Gerne möchte ich die besprochenen Punkte daher aus unserer Sicht zusammenfassen.

Die in der Stellungnahme vom 31. März 2016 erteilten Auflagen wurden mit der derzeit vorliegenden Planung eingehalten.

Die unterirdischen Gebäudeteile halten einen Abstand von 10 m zum Fahrbahnrand der B 297 ein. Die Sichtfelder nach RAL 2012 sind durch die Anpassung der Lage der Lärmschutzwand eingehalten.

Auf die Anlage einer Linksabbiegespur kann zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden. Falls im Einfahrtsbereich durch die Umsetzung des Bauvorhabens ein Defizit bezüglich der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs im Zuge der B 297 bzw. ein Unfallschwerpunkt entsteht, ist die Linksabbiegespur auf Kosten des Veranlassers nachträglich herzustellen.

Hinsichtlich der derzeitig gegebenenfalls erforderlichen Anpassung im Straßenraum der B 297 bitten wir Sie, sich mit der zuständigen unteren Verkehrsbehörde in Verbindung zu setzen. Das Ergebnis dieser Abstimmung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tilja Neukamm